

Corona-Regularien für Präsenzveranstaltungen der Universität Heidelberg

24. September 2021

Die dargestellten Regelungen basieren auf den aktuellen Fassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg für die **Basisstufe**. Für alle aufgeführten Veranstaltungskategorien gelten grundsätzlich - so denn nicht anders dargestellt - das Erfordernis zur Einhaltung des Mindestabstands, zur Kontaktdatenerfassung und zur Einhaltung eines Hygienekonzeptes.

Veranstaltungskategorie	Studium und Lehre		Forschung, Administration und Gremiensitzungen		Weitere Veranstaltungen	
	Alle Veranstaltungen des Studienbetriebs		Veranstaltungen des Arbeits- und Dienstbetriebs in Forschung und Administration sowie Gremiensitzungen z.B. Projekttreffen, Dienstbesprechungen, Fakultätsratsitzungen		Allgemeiner Hochschulsport	
Veranstaltungsort	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung			Ab 5.000: Hygienekonzept an Gesundheitsamt			
3G-Pflicht	✓*				✓	
Maskenpflicht	Bis zum Platz und bei Unterschreitung des Mindestabstands **	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bis zum Platz und bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Nicht während der Sportausübung	Bei Unterschreitung des Mindestabstands außerhalb der Sportausübung
Rektoratsgenehmigung						

Veranstaltungskategorie	Weitere Veranstaltungen					
	Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschuleigenen Zwecken sowie Betriebsfeiern z.B. Ringvorlesung der Universität, Antrittsvorlesungen		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschulfremden Zwecken z.B. Raumüberlassungen an Ditte		Kursangebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung z.B. "grüne Schule" des Botanischen Gartens, Kinderuni	
Veranstaltungsort	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	Ab 5.000: max. Auslastung ≤ 50%, max. 25.000 u. Hygienekonzept an Gesundheitsamt		Ab 5.000: max. Auslastung ≤ 50%, max. 25.000 u. Hygienekonzept an Gesundheitsamt			
3G-Pflicht	✓	Bei Unterschreitung des Mindestabstands oder ≥ 5.000	✓	Bei Unterschreitung des Mindestabstands oder ≥ 5.000	✓	
Maskenpflicht	✓***	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓***	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓***	Bei Unterschreitung des Mindestabstands
Rektoratsgenehmigung			✓			

Teilnehmerbegrenzung: Inkl. geimpfte und genesene Personen

3G-Pflicht: Vorlage- und Kontrollpflicht von tagesaktuellen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen

Maskenpflicht: Keine Maskenpflicht für Vortragende bei Wahrung der Abstandspflicht; ausschließlich medizinische Masken (sog. OP-Masken oder FFP2 ohne Ventil)

Rektoratsgenehmigung: Einreichung über Dezernat 1

Flächenauslastung: Prozentangaben der Flächenauslastung beziehen sich auf die zugelassene Kapazität der Veranstaltungsortlichkeit

* = Kann ggf. bei Prüfungen durch Einhaltung des Mindestabstands oder durch Maskenpflicht entfallen.

** = Keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei Prüfungen.

*** = Der Mindestabstand kann unterschritten werden, eine Maskenpflicht gilt in jedem Fall.